

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 9. September 2020 / Mercredi après-midi, 9 septembre 2020

Direktion für Inneres und Justiz / Direction de l'intérieur et de la justice

75 2020.RRGR.100 Motion 078-2020 Bichsel (Zollikofen, SVP)
Die Gemeinden können nicht von sich selbst eine Mehrwertabgabe erheben

75 2020.RRGR.100 Motion 078-2020 Bichsel (Zollikofen, UDC)
Les communes ne peuvent pas prélever d'elles-mêmes de taxe sur la plus-value

Präsident. Wohl nicht ganz so einstimmig geht es weiter. Traktandum Nummer 75, eine Motion von Grossrat Daniel Bichsel: «Die Gemeinden können nicht von sich selbst eine Mehrwertabgabe erheben». Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Der Motionär bestreitet dies, und er hat das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Worum geht es bei dieser Motion? Es geht um eine Klärung, was in der strittigen Frage, die hier vorliegt, künftig gelten soll. Damit wollen wir auch Rechtssicherheit erzielen, was künftig für den Kanton, aber auch für die vielen bernischen Gemeinden in diesem Punkt gelten soll. Nicht einverstanden sind wir damit, dass die Klärung hier anstelle des Grossen Rates durch den Regierungsrat vorgenommen wurde. Der Regierungsrat wurde plötzlich selbst gesetzgeberisch tätig, indem er eine Bestimmung in die Bauverordnung (BauV) eingefügt hat, konkret Artikel 120b Absatz 5. Der Regierungsrat hat hier selbst legifert, notabene ohne die vorherige Anhörung der Gemeinden, und somit in Verletzung der einschlägigen Bestimmungen. Ausserdem wollen wir mit diesem Vorstoss den Zustand festigen, der für die Gemeinden vor, aber auch nach der Einführung des gesetzlichen Ausgleichs der sogenannten Planungsmehrwerten gegolten hat. Dazu ist wichtig, dass man den Hintergrund der heutigen Regelung kennt, nämlich den dieser 10-Prozent-Abgabe an den Kanton. Bei diesem Betrag handelt es sich um eine Entschädigung für entgangene Grundstückgewinnsteuern an den Kanton. Denn seit der Einführung der sogenannten Planungsmehrwertabgaben können diese Ausgaben bei der Grundstückgewinnbesteuerung neu als Anlagekosten geltend gemacht werden. Damit sinkt beim Steuerpflichtigen der steuerbare Gewinn, was zu einem geringeren Steuerertrag für die Gemeinden und den Kanton führt. Um den Kanton bei diesem Vorgang schadlos zu halten, hat man damals die 10-prozentige Ablieferung dieser von Dritten bezahlten Mehrwertabgaben an den Kanton eingeführt. Sie entspricht dem durchschnittlichen Ertragsausfall, den der Kanton durch diese Anrechnung beim Grundstückgewinn hat, so wie das damals von der kantonalen Steuerverwaltung berechnet wurde. Aber dies ist sehr wichtig: Da die Einwohnergemeinden für die Grundstücke in der eigenen Gemeinde weder vor der Einführung der Planungsmehrwertabgabe im Baugesetz (BauG) noch nachher der Grundstückgewinnsteuerpflicht unterliegen, gehen dem Kanton Bern notabene auch keine Grundstückgewinnsteuern verlustig. Deshalb ist nicht einzusehen, weshalb die Einwohnergemeinden, und hier vor allem die Städte mit grossen Entwicklungsarealen und namhaften Beträgen, jetzt zu einer Abgabe verpflichtet werden sollen.

Ich komme noch zu ein paar Äusserungen in der regierungsrätlichen Antwort. Der Regierungsrat führt zu Recht und treffend aus, dass das Bundesrecht den Kantonen erlaubt, die Gemeindewesen von der Erhebung dieser Abgaben auszunehmen. Die im Vorstoss geforderte Befreiung steht also im Einklang mit dem Bundesrecht. Der Regierungsrat führt weiter aus, dass er bereit sei, auf das Anliegen in geeigneter Weise einzutreten und es umsetzen wolle. Konkrete Ablehnungsgründe zum Vorstoss werden nicht aufgeführt. Hingegen wird mit einem neuerlichen Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Mehrwertabgabe argumentiert. Das ist so. Wenn wir hier aber eine Klärung wollen, und möglichst bald eine Klärung wollen, dann ist möglichst bald ein Gesetzgebungsverfahren nötig. Wir haben hier im Grossen Rat auch schon bei zwei anderen Motionen Hand zur Umsetzung geboten, die andere Klärungen, auch genau in diesem Bereich der neu geregelten Mehrwertabgabe, der Mehrwertabschöpfung, herbeigeführt haben, indem wir diese Motionen eben auch unterstützt haben und auch eine Express-Baugesetzänderung beschlossen haben. Gerade bei solchen neuen Regelungsgebieten wie diesem, bei denen man keine langjährigen Erfahrungen hat und es keine ständi-

ge Praxis gibt, ist es manchmal nötig, die getroffenen Regelungen, wie jetzt hier vorliegend, zu präzisieren. Es dürfte zudem dem aktuellen Grossen Rat wesentlich einfacher fallen, sich daran zu erinnern, was sein gesetzgeberischer Wille war, als er vor vier Jahren hier die unklare beziehungsweise auslegungsbedürftige Bestimmung erliess, und ob der Wille immer noch der politischen Wünschbarkeit entspricht. In dem Sinn heisst es in einem Sprichwort doch so schön, man solle die Eisen schmieden, solange sie heiss seien. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage in einem späteren Zeitpunkt wesentlich zeitintensiver und ressourcenverschlingender sein soll, als wenn man das jetzt machen würde. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Im Namen meiner Mitmotiönäre und im Namen vieler Städte – dabei schaue ich insbesondere auch ein wenig in Richtung links-grün, denn die Stadtpräsidenten von Biel und Bern haben mich sehr ersucht, mich für diesen Vorstoss einzusetzen – ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à nouveau à l'orateur de conclure.)* ... ersuche ich um die Unterstützung des vorliegenden Vorstosses, damit wir möglichst bald Rechtssicherheit in dieser Frage haben.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen, als Erste Grossrätin Dumermuth für die SP-JUSO-PSA am Rednerpult Nummer 2.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Wir haben es gehört. Dieser Vorstoss will, dass die Gemeinden bei Ein-, Um- und Aufzonungen für Grundstücke im Finanzvermögen von der Mehrwertabgabe befreit werden. Wir haben es auch gehört von Daniel Bichsel, dass das ja wirklich auf den ersten Blick sehr einleuchtend scheint. Aber es gibt auch noch andere Möglichkeiten, an dieses Thema heranzugehen. Deshalb lehnt die SP-JUSO-PSA-Fraktion diese Motion mehrheitlich ab. Einige werden zustimmen, und einige werden sich enthalten. Ich möchte Ihnen kurz erklären, weshalb wir zu diesem Schluss kamen. Es kann ja schon sein, dass die Gemeinden das Gefühl haben, sie möchten jetzt diese 10 Prozent nicht dem Kanton abgeben. All dies in Zusammenhang mit der Grundstücksgewinnsteuer, wie Daniel Bichsel erläutert hat. Das leuchtet eigentlich auch ein. Aber wir haben den Eindruck, es greife etwas zu kurz. Es sei vor allem die Gemeindesicht. Es ist ja auch ein Vorstoss aus den Reihen des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG). Mich oder uns dünkt, wir sollten hier im Grossen Rat auch die kantonalen Interessen berücksichtigen und durchaus auch verfolgen. Es gibt in der Raumplanung nämlich durchaus Aufgaben von kantonomer Bedeutung, und diese müssen finanziert werden. Die Aufgaben oder Massnahmen, die der Kanton ergreifen kann, können durchaus auch unserer Volkswirtschaft, unserer Infrastruktur, unserer Landwirtschaft zugutekommen. Denken wir etwa an die Aufwertung zu Fruchtfolgeflächen (FFF), von der wir heute Vormittag gesprochen haben. Davon profitieren wir ja dann wieder alle, auch die Gemeinden. Ich muss Ihnen des Weiteren sagen, dass diese 10 Prozent nicht einfach in die Staatskasse gehen. Sondern der Kanton führt selbst ja auch eine Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe, so wie das eigentlich die meisten Gemeinden haben. Mit ihr kann er diese Massnahmen gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) eben finanzieren. Dann meint man fast ein wenig, wenn das Geld nur nach Bern fliessen würde ... Aber es fliesst auch sehr viel Geld umgekehrt. Also, so viel einmal zu den 10 Prozent.

Nun noch eine weitere Sicht auf die Gemeinden. Auch auf Gemeindeebene gibt es ein Reglement mit dieser Spezialfinanzierung, die aus den Mehrwertabgaben geöfnet wird. Damit sind diese Gelder eben gebunden, und das scheint uns sehr wichtig, beispielsweise für ausgleichende Massnahmen zur Siedlungsentwicklung nach innen. Sie haben als Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sicher auch schon mitgekriegt, dass es gerade die Siedlungsentwicklung nach innen nicht immer ganz einfach bei der Bevölkerung hat. Wenn man die Ausgleichsmassnahmen, wie mehr Grünfläche, öffentliche Infrastruktur, Pärke et cetera, nicht macht, haben wir die Mehrheit, die wir für die Siedlungsentwicklung nach innen brauchen, noch weniger. Also, ich kann mir jetzt durchaus vorstellen, dass es einfacher ist, diese Gelder für Ausgleichsmassnahmen zu lösen, wenn sie in einer Spezialfinanzierung sind – viel einfacher, als wenn sie in der allgemeinen Kasse sind. Denn dort drin haben sie es viel schwieriger, in der Priorisierung der Gemeindeausgaben weit vorne zu landen. Mich hat auch interessiert, und ich fantasiere jetzt ein wenig, ob die Mietzinse etwas tiefer wären, wenn das Geld auf diesem gemeindeeigenen Grundstück bleiben würde, weil man eben keine Mehrwertabgabe machen müsste. Aber so ist es ja auch nicht. Denn wenn es so wäre, hätten Sie von uns noch eher ein Ja zugute. Wir finden also, dass alle mehrwertpflichtigen Grundstücke, die nicht einen öffentlichen Zweck erfüllen, gleichbehandelt werden müssen wie alles andere.

Jetzt möchte ich noch zu einem weiteren Punkt kommen. Bei der Begründung der Dringlichkeit des

Vorstosses steht im Kleingedruckten, dass der Regierungsrat in einer Nacht-und-Nebel-Aktion mit einer Verordnung sinngemäss das Gesetz geändert habe. Erstens finden wir den Begriff Nacht-und-Nebel-Aktion ziemlich unpassend, und vor allem stimmt er nicht. Mir scheint es auch etwas unwürdig für den Grossen Rat. Denn Artikel 142 Absatz 2 des BauG haben wir hier genehmigt. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Man kann den durchaus korrigieren, aber nicht mit Unwahrheiten. Das möchte ich einfach hier noch gesagt haben. (*Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à nouveau à l'oratrice de conclure.*) Also, wie gesagt: Wir stimmen diesem Vorstoss nicht einstimmig zu.

Adrian Haas, Bern (FDP). Diese Motion will eine Baugesetzänderung mit dem Ziel, sämtliche Grundstücke im Eigentum der Gemeinden, die sich auf dem entsprechenden Gemeindegebiet befinden, von der Mehrwertabschöpfung zu befreien. Was gilt heute? Mehrwertabschöpfungen unterliegen Grundstücke im Finanzvermögen, aber nicht im Verwaltungsvermögen der Gemeinde. Weil eine Gemeinde nicht gegen sich selbst verfügen kann, regelt die Bauordnung, dass die Mehrwertabgabe sowie der dem Kanton zufallende Anteil von 10 Prozent mit Beschluss des Gemeinderates festgelegt werden. Der betreffende Beschluss ist dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zu eröffnen, und die Gemeinden und der Kanton legen diese Mehrwertabgabe in eine Spezialfinanzierung. Jetzt zum Vorstoss. Die Begründung und der Antrag stimmen nicht überein. Beim Vorstoss geht es gemäss Begründung einzig um die Frage, ob die Gemeinden dem Kanton den 10-Prozent-Anteil an der Mehrwertabgabe auf Grundstücken des Finanzvermögens abliefern sollen. Der Antrag will demgegenüber eine generelle Befreiung der Gemeinden von der Mehrwertabgabe, auch für das Finanzvermögen, und das ist eben nicht dasselbe. Der Begründung der Motion könnten wir zustimmen. Sie spricht sich dafür aus, dass die Gemeinden eben von diesen 10 Prozent befreit werden. Die 10 Prozent kommen tatsächlich, wie es der Motionär gesagt hat, von der Überlegung her, dass sich die durch die Mehrwertabgabe bedingten Ausfälle des Kantons bei der Grundstückgewinnsteuer auf rund 10 Prozent belaufen, weil man die Mehrwertabgaben eben als steuerliche Abzüge, als Gewinnungskosten, abziehen kann. Wenn man es mit der Mehrwertabgabe belasten würde, ginge dem Kanton die Grundstückgewinnsteuer verloren. Bekanntlich sind die Gemeinden aber steuerbefreit. Deshalb stimmt das Argument nicht, es sei verloren. Der Motionär hat dort recht. Diese 10 Prozent kann man eigentlich nicht gut begründen. Insofern müsste man sagen, der Vorstoss sei berechtigt. Aber jetzt schauen Sie sich einmal den Antrag an. Der Antrag will die Grundstücke der Gemeinden im Finanzvermögen, also eigentlich normale Finanzanlagen, generell von der Mehrwertabgabe befreien. Das hat dann eben mit den 10 Prozent nicht mehr viel zu tun. Natürlich kommen die 10 Prozent dann gleich mit, aber die restlichen 90 Prozent sind dann eben nicht mit dabei. Man schafft damit eine Ungleichheit gegenüber Grundstücken von privaten Grundeigentümern, die voll und ganz der Mehrwertabgabe unterliegen. Aus diesem Grund könnte die FDP einem Postulat mehrheitlich zustimmen, würde aber auch eine Motion mehrheitlich ablehnen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Es gibt Geschäfte, bei denen es schwierig ist, welchen Hut man hier im Rat anziehen soll, wenn man auch in einer Gemeinde tätig ist. Es ist eigentlich klar, das hat Marianne Dumermuth vorhin auch gesagt, dass wir alle hier eigentlich immer nur den Hut des Kantons tragen sollten. Dann könnte man allenfalls zustimmen, dass man die 10 Prozent auch abschöpfen können sollte, wenn es um ein Stück Land geht, das der öffentlichen Hand gehört. Wenn man aber schaut, weshalb es zu diesen 10 Prozent kam, ist es nicht mehr so klar. Der Motionär hat das vorhin gut erklärt. Es fragt sich eben schon, ob es sinnvoll sei, dass sich die Gemeinde selbst Rechnung stellt, nur damit der Kanton dann auch noch ein wenig davon erhält. Man schöpft eben in einer Gemeinde sich selbst in der Regel nichts ab. Letztlich ist es den Bürgerinnen und Bürgern aber wahrscheinlich egal, in welches Kässeli ihr Steuergeld fliesst. Hier verteuert sich natürlich das Geschäft und damit unter dem Strich auch das Resultat. Weil alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger automatisch auch Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger sind, kann man hier einfach im Interesse der Bevölkerung handeln. Allerdings muss ich jetzt auch gleich sagen, dass wir wirklich vom Sinn der Begründung ausgegangen sind, wie sie Adi Haas vorhin richtig erklärt hat. Das hat mich jetzt gerade ein wenig verunsichert. Es ist richtig, wenn das nicht so formuliert wurde. Wir würden einer Motion einstimmig zustimmen, wenn es im Sinn der Begründung ist. Aber wir haben diese Differenzierung wirklich nicht gemacht. Danke, Adi Haas, dass du uns darauf aufmerksam gemacht hast. Der Regierungsrat hat wahrscheinlich zu Recht gesagt, dass die Materialien zur Gesetzesberatung hier lückenhaft sind. Deshalb sind wir dafür, dass man diese Lücken schliesst,

damit es danach möglichst schnell klar ist. Wir würden diesem Vorstoss trotz dem, was Adi Haas vorhin gesagt, im Sinn der Erklärung, der Begründung, die geliefert wurde, wie ich vorhin gerade noch einmal erklärt habe, einstimmig zustimmen.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Ich kann es gleich vorwegnehmen: Die SVP kann das Anliegen der Motionärinnen und Motionären nachvollziehen und wird diesen Vorstoss sowohl als Motion als allenfalls auch als Postulat vorbehaltlos unterstützen. Reine Administrativübungen, die für die Bevölkerung keinen Mehrwert bringen, sei es als Gemeindebürger oder eben als Kantonsbürger, lehnen wir klar ab. Wir haben es vorhin auch schon gehört. Einerseits sind wir Gemeindebürger, aber wir sind eben auch Kantonsbürger. Da tragen wir dann wiederum beide Hüte. Der heutige Kenntnisstand zur Auslegung dieses Gesetzesartikels 142 Absatz 4 des BauG zur Mehrwertabgabe der Gemeinden an den Kanton und die Inkraftsetzung der Verordnung der Regierung per 1. 1. 2020 bestärken uns in der Notwendigkeit einer klaren Regelung im Gesetz. Wir haben es bereits einleitend vom Motionär, aber auch von den Vorrednern, gehört, und ich wiederhole es jetzt hier noch einmal: Für den Kanton selbst gibt es gegenüber der heutigen Situation eigentlich keinen Ausfall, weil die Gemeinden ja auch nicht grundstücksgewinnsteuerepflichtig sind. Der Regierungsrat will dieses Anliegen prüfen und mit dem entsprechenden politischen Willen eine Gesetzesanpassung in Betracht ziehen. Bei einer Gesetzesanpassung kann man allenfalls die Feinheiten, die angesprochen wurden, noch einmal diskutieren. Weshalb legen wir dieses Thema nicht einfach jetzt auf den Tisch und schauen, wie der politische Wille ist, anstatt das Ganze zuerst noch zehnmal zu drehen und zu wenden und damit auch noch die Juristen zu füttern? Noch einmal: Die SVP ist für eine Gesetzesanpassung und stimmt der Motion klar zu.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion sieht sich diese Motion aus der Sicht eines Buchhalters an. Bei der Mehrwertabgabe, über die wir hier diskutieren, handelt es sich nicht um eine Steuer, sondern eben um eine Abgabe in eine Spezialfinanzierung. Stellen Sie sich vor, wir haben zwei genau gleiche Grundstücke. Das eine gehört einer Privatperson und das andere der Gemeinde. Es geht bei beiden nicht um das Verwaltungsvermögen, sondern um das Finanzvermögen, mit dem man Mietwohnungen erstellt. Der private Immobilienbesitzer muss die Abgaben aktivieren, die er leisten muss. Damit erhöht er den Wert seiner Liegenschaft und braucht am Schluss einen höheren Mietzins für seine Wohnungen, als der Konkurrent Einwohnergemeinde nebenan, welcher dasselbe Mehrfamilienhaus baut, aber die Abgaben nicht leisten soll. Das ist ungerecht. Deshalb wird die EVP-Fraktion der Motion nicht zustimmen. Bei einem Postulat, sodass man die Details noch einmal prüft und hinschaut, was man eventuell anpassen könnte, werden wir helfen. Aber denken Sie daran: Rein buchhalterisch gibt es keinen Grund, dass man das Finanzvermögen hier ausnimmt. Wenn es Verwaltungsvermögen ist, das heisst, der Öffentlichkeit dient, ist es selbstverständlich, dass keine Abgabe geschuldet ist.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Um die arg strapazierte Redezeitüberschreitung etwas zu kompensieren, mache ich es ganz kurz: Die EDU-Fraktion schliesst sich der Haltung des Motionärs, also den Begründungen, an und wird den Vorstoss als Motion einstimmig überweisen.

Andreas Mühlemann, Grasswil (BDP). Die Motionäre wollen Artikel 142 des BauG ergänzen, so dass die Einwohnergemeinden und gemischten Gemeinden von der Mehrwertabgabe befreit werden. Die BDP-Fraktion hat viel Verständnis für das Anliegen der Motionäre. Der Regierungsrat hat die Änderung im BauG ohne Ankündigung und ohne Vernehmlassung auf den 1. März 2020 eingeführt. Es ist ja so, dass Grundstücke im Verwaltungsvermögen deklariert sind, wie wir vorhin gehört haben. Daran müssen wir nichts bezahlen. Die Mehrwertabgabe auf den Grundstücken des Finanzvermögens wurde uns vorhin ausführlich erklärt. Deshalb kann ich mich hier kurzfassen. Für eine grosse Mehrheit der BDP-Fraktion ist die Antwort des Regierungsrates genügend und gut begründet. Deshalb wünscht sich die BDP keine neuerliche Diskussion über das BauG. Die BDP-Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab, aber einem Postulat würden wir zustimmen.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Herr Grossratspräsident, Frau Baudirektorin ... Entschuldigung, nicht Baudirektorin. Machen wir es einfacher: Frau Regierungsrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen – da bin ich wohl noch richtig. (*Heiterkeit / Hilarité*) Nun zur Sache selbst. Sie sehen, ich bin schon fast ein wenig im Feierabendmodus. Deshalb kann ich mein Votum auch etwas kürzer halten. Vieles ist schon gesagt. Vor allem möchte ich auf die Aussagen von Marianne Dumermuth hinweisen, die

sehr gut ausgedrückt hat, dass es eben doch Sinn macht, auch wenn man das Gefühl hat, die Gemeinden verschöben bei dieser Mehrwertabschöpfung mit der einen Hand Geld aus der einen Tasche in die andere Hand und Tasche. Das ist eben nicht nur ein Verschieben. Es ist auch ein Zuweisen zu einem anderen Zweck, sodass man eben in Dinge investieren kann, die Marianne Dumermuth genannt hat, Planungsdinge, öffentliche Gemeinschaftsräume, nicht zuletzt auch die Erschliessung solcher Neubaugebiete. Es macht durchaus Sinn, eine zweckgebundene Schatulle zu haben, über die man gezielt Dinge finanzieren kann. Die 10 Prozent Mehrwertabschöpfung für den Kanton sind aus unserer Sicht ebenfalls wichtig. Wie Marianne Dumermuth bereits gesagt hat, ist dahinter ganz klar auch eine Leistung des Kantons, sei es in der Unterstützung von Planungen, in der Beratung, aber auch im Unterstützen von Vorgehen. Ich habe mir angehört, was Adi Haas gesagt hat, und auch seine Einschätzung, dass es ein wenig ein Durcheinander sei beim Vorstoss und man nicht genau wisse, was jetzt eigentlich der Antrag und was die Begründung sei. Wir möchten eigentlich auch gerne eine besser geklärte Situation haben. Deshalb lehnen wir Grünen ganz grossmehrheitlich den Vorstoss in Form der Motion ab. Wir haben aber gewisse Sympathie für ein Postulat, damit man allfällige noch bestehende Unsicherheiten wirklich klären kann.

Präsident. Ja, Herr Bauen, im Tagblatt des Grossen Rates steht in solchen Fällen in Klammern ja «Heiterkeit». – Wir kommen zu den Einzelsprechenden, der Erste ist Raphael Lanz.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich möchte Sie bitten, diesen Vorstoss anzunehmen, und zwar aus zwei Hauptgründen. Den ersten hat der Motionär bereits erläutert. Wie sind diese 10 Prozent, die an den Kanton gehen, zustande gekommen? Sie sind so zustande gekommen, dass es eigentlich ein Ausgleich ist für die entgangene Grundstückgewinnsteuer. Vorher haben die Gemeinden keine Grundstückgewinnsteuer bezahlt. Also gibt es eigentlich auch nichts, das ausgeglichen wird. Schon deshalb sind diese 10 Prozent nicht gerechtfertigt. Aber es gibt noch einen ganz anderen Grund. Ich möchte mich an meine Kolleginnen und Kollegen der SP und der Grünen wenden. Ich sehe es einfach in der Praxis. In der Praxis ist es so, dass Sie die Probleme der Mehrwertabgabe insbesondere bei grösseren Arealen haben, deren Eigentümer die Gemeinden sind, und auf welchen Sie gemeinnützigen Wohnungsbau machen wollen. Es braucht häufig oder fast immer Auf- oder Umzonungen, nicht unbedingt Einzonungen. Was passiert nun mit diesen 10 Prozent? Das verteuert den Landpreis. Wir müssen das ja nachher zum Beispiel den Wohnbaugenossenschaften überbinden, und wenn wir das dann überbinden müssen, passiert genau das, was Markus Wenger zu Recht sagte: Es verteuert die Mieten. Markus Wenger hat einfach den falschen Schluss daraus gezogen. Es spricht nicht für die Ablehnung dieses Vorstosses, sondern für eine Annahme dieses Vorstosses. Wir sind als Gemeinde eben, und das sage ich an die Adresse von Adrian Haas, selbst beim Finanzvermögen nicht ganz in derselben Position wie ein Privater. Wir haben in der Regel grössere Areale, und wir haben in der Regel ein Bedürfnis, das auch politisch abgestützt ist, sodass wir dort gemeinnützigen Wohnungsbau ermöglichen können. Wenn wir das machen wollen, sollten wir schauen, dass wir hier nicht noch unnötige und ungerechtfertigte Kosten drauflegen. Das spricht aus meiner Optik in der Praxis für eine Annahme dieser Motion. Deshalb sind beispielsweise auch meine Amtskollegen von Bern und Biel klar dafür, dass man das als Motion überweist. Das möchte ich Ihnen auch beliebt machen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich hatte als früherer Gemeindepräsident immer grosse Sympathie für Anträge aus dem VBG. Aber in diesem Fall muss ich sagen, dass ich Ihnen nicht folgen kann. Ich sehe es sehr ähnlich wie Grossrat Adrian Haas. Er hat nämlich den Sachverhalt sehr sorgfältig und sehr richtig analysiert. Es besteht, dies an die Adresse der Motionäre gerichtet, keine unklare Situation. Das BauG spricht eine glasklare Sprache, indem es sagt, es werden nur auf dem Verwaltungsvermögen keine Mehrwertabgaben von den Gemeinden verlangt, aber im Finanzvermögen eben schon. Das ist keine ungeklärte Frage. Es war bloss nicht geklärt, wie man die Mehrwertabgaben beschliesst, per Verfügung oder in anderer Form. Man hat den technischen Ansatz, wie man das lösen muss, auf Verordnungsstufe geregelt. Soviel hierzu. Mir scheint, wir konnten diese Frage in der Baugesetzrevision diskutieren. Es liegt wenige Jahre zurück, dass der Sachverhalt auf dem Tisch lag. Der Grosse Rat hat eine klare Haltung entwickelt und gesagt: Es ist zu differenzieren zwischen Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen. Das muss man schon sehen. Für mich geht es auch in eine Richtung, bei der man sich fragen muss, ob das nicht eine willkürliche Behandlung, eine Ungleichbehandlung von Gemeinden mit Finanzvermögen und von Privaten, die ihr Eigentum ins Spiel bringen, ist. Ich fürchte, dass wir da ein ziemlich grosses Problem bekommen. In Tat und

Wahrheit haben eigentlich die meisten Votanten für die Motion argumentiert, mit der Begründung der Motion, es gehe ihnen um die 10 Prozent, die man dem Kanton bezahlen müsse. Aber, und da hat Adi Haas völlig recht – lesen Sie den Motionstext –, die Forderung lautet auf Abschaffung der Abgabepflicht für Mehrwerte aus dem Finanzvermögen. Das ist einfach die falsche Forderung, wenn es um die Abgabe von 10 Prozent an den Kanton geht.

Schliesslich noch ein letztes Argument: Die Mehrwertabgabe, welche die Gemeinden dann eben mit Gemeindebeschluss ausscheiden müssen, geht in eine Spezialfinanzierung. Diese Spezialfinanzierung – es wurde erwähnt, aber ich wiederhole es noch einmal – steht für ganz spezifische Aufgaben im Bereich der Siedlungsentwicklung zur Verfügung. Damit kann man eben etwas zugunsten der Siedlungsentwicklung machen, währenddem es im allgemeinen Finanzhaushalt versickert und für solche Anliegen nicht zur Verfügung steht, wenn die Gewinne ohne diese Mehrwertabgabe in die Kasse der Gemeinden fliessen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich komme zum Schluss. Ich bitte Sie wirklich, die Motion abzulehnen. Wir schaffen eine rechtliche «Verunklärung» und schaffen Sachverhalte, die man als willkürlich bezeichnen könnte.

Jürg Marti, Steffisburg (SVP). Meine Interessenbindung ist klar: Seit zwölf Jahren versuche ich in Steffisburg als Gemeindepräsident eine aktive Bodenpolitik zu betreiben, die sogar verschiedentlich vom Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) ein Rating erhielt. Man hat ja die Erwartung, dass man auf der tiefsten Stufe aktive Bodenpolitik betreibt. Für mich ist dieser Vorstoss glasklar formuliert. Für mich ist klar: Es geht um die Unterscheidung von Verwaltungs- und Finanzvermögen. Es mag ja schön sei, dass man beim Finanzvermögen sagt, man ziehe die Mehrwertabgabe darauf ab und weisen es einer Spezialfinanzierung zu. Liebe Frauen und Männer: Dann mache ich aber keine aktive Bodenpolitik mehr. Denn das werfe ich zweckfinanziert in diesen Topf. Mit dem Geld, das ich dort drin habe, kaufe ich kein Finanzvermögen mehr, mit dem ich wieder aktive Bodenpolitik betreiben kann. Sehen Sie, es ist ein gewisser Widerspruch, wenn man einfach sagt: «Schieben Sie es in der Buchhaltung ein wenig». Es ist ein kleiner Umbuchungssatz. Das sehe ich, das ist kein Problem. Aber die Wirkung ist klar: Wenn Sie eine Auf- oder Umzonung machen und Mehrwerte generieren können, verlieren Sie auf Ihrem Finanzvermögen einen substanziellen Teil, um Bodenpolitik betreiben zu können, um wieder Kapital ins Finanzvermögen zu tun, sodass man aktiv arbeiten kann. Wir haben in Steffisburg zwei sehr gute Beispiele, bei denen wir Land aus Konfliktsituationen erwerben konnten. Wenn wir die Mehrwertabgabe von 40 Prozent in den Topf hätten werfen müssen, hätten uns die 40 Prozent in der Buchhaltung gefehlt, um wieder Land erwerben zu können. Deshalb bin ich klar der Auffassung, dass wir die Motion unterstützen müssen. Ich verstehe nicht, dass man hier ein Problem bei der Auslegung hat. Sie ist glasklar geschrieben: Man will das Finanzvermögen aus der Mehrwertabgabe der Gemeinden raushaben. Vielen Dank für die Zustimmung zur Motion.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich habe diese Motion auch unterstützt, weil sie mir klar scheint. Ich habe sie nicht einmal primär mit dem Gemeindehut unterstützt. Den trage ich als Verantwortlicher für die Liegenschaften in Köniz durchaus. Aber jetzt, nach gewissen Votanten, bin ich wirklich sehr irritiert. Mir scheint fast, wir hätten eine verkehrte Welt. Ich anerkenne zwar, dass sich Adi Haas als Hauseigentümerversprecher für die Hauseigentümerversprecher einsetzt, und dass ihm grundsätzlich jede Abschöpfung irgendwie widerstrebt und er natürlich auch auf gleich lange Spiesse pocht. In seiner Logik würde das am Schluss wohl heissen, dass niemand mehr eine Mehrwertabschöpfung genehmigen muss. Er hat es fast ein wenig so dargestellt, als wären die Gemeinden so etwas Ähnliches wie eine Immobilien-AG, die Finanzvermögen hat und profitiert. Das ist keineswegs der Fall. Es geht weiter in dieser verkehrten Welt. Das ist ja wahnsinnig: Wenn ich es auf der Anzeigetafel richtig gesehen habe, ist mein Vorredner, der sich jetzt für eine aktive Bodenpolitik einsetzt, nicht Mitglied der SP. Damit sprechen wir auch von einer aktiven Wohnbaupolitik. Luc Mentha hat mich definitiv vom Stuhl gehoben. Es ist schon erstaunlich, Luc. Es ist noch nicht so lange her, dass du Gemeindepräsident warst, aber scheinbar schon genug lange, dass du vergessen hast, dass du damals eine aktive Boden- und Wohnpolitik gemacht hast. Damals haben wir ins Finanzvermögen investiert. Unter uns gesagt: Woher kommt denn das Geld, das wir in einer Gemeinde wie Köniz ins Finanzvermögen investiert haben? Das kommt aus dem allgemeinen Steuerhaushalt. Jetzt da irgendwie eine technische Unterscheidung zu machen, wenn man das Geld aus dem Steuerhaushalt in Land, in strategische Landankäufe investiert hat, mit denen wir aktive Bodenpolitik machen wollen ... Es ist ja gerade diese Seite des Grossen Rates, die Wohnini-

tiativen macht, damit das Land für den preisgünstigen Wohnungsbau verwendet wird, den ich im Übrigen unterstütze. Ich habe am Könizer Gegenvorschlag mitgearbeitete, der mehrheitsfähig war und rechtskonform ist. Aber jetzt soll man die Gemeinden plötzlich anders behandeln? Marianne Dumermuth möchte ich ein ganz konkretes Beispiel geben, über das die Könizer Parlamentarier in Kürze abstimmen können. Wir haben ein Areal, bei dem man jetzt eben eine solche Aufwertung machen will. Man legt einen Bach frei. Im Antrag zuhanden des Parlaments wird es dann schön heissen: «Wird durch die Spezialfinanzierung finanziert». Dann müssen wir ja gar nicht mehr darüber sprechen. Das ist doch finanziert. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Ich komme zum Schluss. Ist das demokratisch, Marianne Dumermuth, wenn man das dann einfach in der Spezialfinanzierung hat, und das Volk und das Parlament entscheiden nicht mehr? Es ist doch richtig, wenn das in den allgemeinen Haushalt zurückgeführt wird.

Präsident. Abschliessen! – Sie haben in einem Votum gleich zwei persönliche Erklärungen provoziert. Der Erste, der sich angesprochen fühlt, ist Adrian Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich mache es sehr kurz. Zuhanden von Herrn Brönnimann: Wenn hier eine Fraktionserklärung vorgetragen wird, ist es die Meinung der Fraktion, die in einem demokratischen Verfahren an der Fraktionssitzung zustande kam, und nicht die Meinung eines einzelnen Verbandes, von dem ein einzelnes Mitglied allenfalls auch noch Präsident ist.

Präsident. Und schliesslich hat auch Luc Mentha noch für eine kurze persönliche Erklärung das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ja, Herr Präsident, entscheidend für die Gemeinden, die eine strategische Bodenpolitik machen wollen, ist, dass man die Bevölkerung überzeugen kann, dass es Sinn macht, dass man entsprechende Mittel zur Verfügung stellt. Das hängt nicht davon ab, wieviel man in welcher Kasse beiseitegelegt hat, ob in einer Spezialfinanzierung oder im Finanzvermögen. Das ist das Eine. Ich sage hier einfach: Liebe Gemeinden, passen Sie auf, was Sie tun. Plötzlich sägen Sie am Ast, auf dem Sie selbst sitzen. Wenn die ganze Mehrwertabgeltungsfrage kippt, weil man hier willkürliche Sachverhalte legiferiert, durch die man private Eigentümer und Gemeinden im Finanzvermögen ungleich behandelt, dann ist es der Ast, auf dem man selbst sitzt, der ins Wanken kommt.

Präsident. Der Motionär will zum Abschluss sprechen. Ich übergebe deshalb das Wort gerne an Frau Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Am Schluss der Diskussion sind wir fast ein wenig bei Kraut und Rüben angelangt. Ich glaube, es ist gut, wenn wir noch einmal kurz überlegen, um was es den Motionären und Motionärinnen wirklich geht. Ich habe grosses Verständnis für das Anliegen, so wie es in der Begründung steht. Wir haben sehr ernst genommen, worauf der VBG aufgrund der Verordnungsänderung, die aus meiner Sicht und aus Sicht der Regierung wirklich nur eine Klärung des Verfahrens war und keine materielle Änderung, derart bestürzt reagiert hat. Mir wurde bewusst, und diese Diskussion hat das auch wieder gezeigt, dass es darum geht, dass die Frage im Raum steht: Sind die Gemeinden auf gemeindeeigenen Grundstücken überhaupt je mehrwertabgabepflichtig? Diese Frage hat man politisch nicht geklärt. Deshalb ist es wichtig, dass es diesen Vorstoss gibt. Dass man diese Frage nicht juristisch, sondern politisch klärt, ist der richtige Weg. Wir müssen es aber sauber machen. Ich glaube, das hat die Diskussion von vorhin gezeigt. Wir müssen ein gemeinsames Verständnis dafür entwickeln: Wollen wir die Gemeinden, egal ob das Grundstück im Finanz- oder im Verwaltungsvermögen liegt, ganz grundsätzlich bei gemeindeeigenen Grundstücken von der Mehrwertabgabe befreien? Dann sind wir nämlich auch nicht mehr bei der Diskussion von 10 Prozent an den Kanton und 90 Prozent an die Gemeinde. Sondern dann liegt kein Abgabepflichttatbestand vor, und es geht weder um die 10 Prozent noch um die 90 Prozent. Man ist eben befreit von der Mehrwertsteuerabgabe. Grossrat Haas hat das schön auseinandergeröselt. Ich glaube, es lohnt sich, im Rahmen einer sorgfältigen Gesetzesrevision das gemeinsame Verständnis zu schärfen. Deshalb hat der Regierungsrat beliebt gemacht, ein Postulat anzunehmen. Nicht, weil wir uns dem Anliegen verschliessen. Ich glaube, wir haben in der Begründung darlegen können: Wir sind offen. Ich persönlich würde mich sehr freuen, die Diskussion sach-

lich zu führen, sodass wir am Schluss ein gemeinsames Verständnis haben und über die richtigen politischen Fragen hier in diesem Rat befinden können. Die Herleitung, weshalb es damals zu diesem Schlüssel 10/90 kam, wurde vom Motionär ja gemacht. Das hat tatsächlich einen Zusammenhang mit der Grundstückgewinnsteuer. Aber die Frage, die wir heute klären wollen, oder die Sie heute klären müssen, hat mit der Herleitung nicht mehr viel zu tun.

Es geht darum: Ist eine Gemeinde überhaupt je abgabepflichtig? Wenn ja, gilt der Schlüssel, den man in Artikel 142 festgelegt hat. Wenn man am Schlüssel etwas ändern möchte, müsste man es dort ändern. Aber das stellen die Motionäre gar nicht erst zur Debatte. Es geht ihnen um eine andere Klärung, die man durchaus auf Gesetzesstufe diskutieren muss, nämlich die Frage: Sind die Gemeinden, auch wenn es sich um Finanzvermögen handelt, von der Mehrwertabgabe ausgeschlossen? Eine Gesetzesrevision, die wir nicht buchstabengetreu entlang der Motion umsetzen müssten, sondern bei der wir wirklich diesen ganzen Komplex von Artikel 142 fortfolgende im BauG anschauen könnten, einen solcher Revisionsprozess würde ich gerne einleiten. Es würde uns auch die Gelegenheit geben, die Frage zu klären: Gibt es irgendeinen Tatbestand, bei dem eine Gemeinde abgabepflichtig ist? Heute steht in Artikel 142 Absatz 2 ja: «[der] Bund, der Kanton und die Gemeinden» – dann ist eine Präzisierung eingeschoben – «sind nur abgabepflichtig für planungsbedingte Mehrwerte auf Grundstücken, die nicht unmittelbar öffentlichen Zwecken dienen.» Im Umkehrschluss, und das ist eben nicht explizit im Gesetz, heisst das, es gibt andere Fälle, die nicht gemeint sind, die eine Abgabepflicht auslösen. Das müssen wir klären, und dann müssen wir vielleicht auch diesen Artikel 142 Absatz 2 in den Fokus nehmen und nicht einfach bloss einen neuen Bis-Artikel einfügen. Genau aus diesem Grund wäre ich sehr dankbar, wenn dieser Vorstoss in ein Postulat gewandelt würde.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal dem Motionär, Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Danke für die sehr engagierte Debatte. Vielleicht zwei, drei Repliken auf Voten, die gefallen sind. Zu Marianne Dumermuth möchte ich einfach sagen: In diesem Vorstoss steht kein Wort davon, dass wir das bewährte Instrument der Mehrwertabschöpfung bestreiten oder irgendwie auflösen möchten. Keinesfalls. Diese Argumentationslinie konnte ich nicht mehr nachvollziehen. Ich würde mich auch dem Vorwurf verwehren, dass wir Unwahrheiten niedergeschrieben hätten. Das kann ich definitiv nicht nachvollziehen. Zur Frage der Gleichbehandlung, die mehrere Votanten aufgebracht haben – also, ob es willkürliche Fälle geben könnte –, sage ich einfach, dass das Bundesrecht das ausdrücklich zulässt. Wenn diese Befürchtung bereits latent vorhanden gewesen wäre, hätte der Bundesgesetzgeber diese Befürchtung sicher ernster genommen und die Befreiung der Gemeinden schon von vornherein nicht ermöglicht.

Zu Luc Mentha möchte ich sagen: Es ist alles andere als klar. In der Zwischenzeit liegen Rechtsgutachten vor, die zu keinen schlüssigen Schlussfolgerungen kommen. Es ist wirklich eine unklare Situation. Deshalb braucht es jetzt eine Klärung. Da gehe ich mit Frau Regierungsrätin vollkommen einig: Es braucht jetzt eine politische und nicht eine juristische Klärung. Weshalb halte ich an der Motion fest und wandle nicht in ein Postulat? Ich bin der Auffassung, dass bei der Motion genau gleich eine saubere Lösung erarbeitet werden kann und eine sorgfältige Erarbeitung erfolgen kann. Einer sachdienlichen Debatte wird sich der VBG jederzeit stellen. Wenn wir es nicht buchstabengetreu umsetzen oder allenfalls noch eine andere Ziffer aufnehmen müssen, dann ist im Gesetzgebungsverfahren zu begründen, weshalb man vom Motionstext abweicht. Es ist nicht zu verunmöglichen. Das scheint mir wichtig. Wenn man im Verlauf der Debatte, welche anzugehen Frau Regierungsrätin ja auch bereit ist, zu noch besseren Dingen kommt, dann sind diese nicht von vornherein gestorben. Deshalb bitte ich Sie sehr, im Namen der zahlreichen Motionäre, und vor allem im Namen der Städte und der Gemeinden, dieser Motion so zuzustimmen.

Präsident. Damit kommen wir zur Beschlussfassung. Traktandum 75, eine Motion von Grossrat Bichsel, «Die Gemeinden können nicht von sich selbst eine Mehrwertabgabe erheben». Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.100)

Vote (2020.RRGR.100)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 61

Nein / Non 70

Enthalten / Abstentions 17

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 70 Nein- zu 61 Ja-Stimmen bei 17 Enthaltungen.